

Stadtverwaltung · Postfach 2565 · 50359 Erftstadt  
Stadtverwaltung · Holzdamn 10 · 50374 Erftstadt

Herrn StV  
Uwe Wegner  
Bertholt-Brecht-Str. 7

50374 Erftstadt

nachrichtlich allen Stadtverordneten

Dienststelle  
Telefax 02235/409-505  
Kämmerei  
Holzdamn 10

Ansprechpartner/-in  
Telefon-Durchwahl  
Frau Köhler  
0 22 35 / 409-118

Mein Zeichen  
Ihr Zeichen

Datum  
04.09.2013

		01.10.2013	gez. Erner, Bürgermeister
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent

**Ihre Anfrage vom 29.08.2013**

**F 407/2013**

**Rat**

**24.09.2013**

**Betrifft: Anfrage bzgl. Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW**

Sehr geehrter Herr Wegner,

Ihre Anfrage vom 29.08.2013 beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Die über das GFG 2014 bis heute vorliegenden Informationen beruhen auf der 1. Modellrechnung auf der Basis der Eckpunkte zum GFG 2014, bekannt gegeben durch den Städte- und Gemeindebund NW am 20. August 2013. Die Höhe der sich hiernach ergebenden Zuweisungen haben zwar keinen rechtsverbindlichen Charakter, weichen jedoch erfahrungsgemäß nicht mehr deutlich von den später im GFG 2014 festgesetzten Daten ab.

Daraus würde sich für die Stadt Erftstadt im Haushaltsjahr 2014 folgende finanzielle Situation ergeben:

Haushaltsansatz Schlüsselzuweisungen:	12.378.722 Euro
1. Modellrechnung GFG 2014:	10.877.252 Euro
<b>= Mindereinnahme:</b>	<b>1.501.470 Euro</b>

Haushaltsansatz Investitionspauschale:	1.518.198 Euro
1. Modellrechnung GFG 2014:	1.780.481 Euro
<b>= Mehreinnahme:</b>	<b>262.283 Euro</b>
Haushaltsansatz Schulpauschale:	1.281.177 Euro
1. Modellrechnung GFG 2014:	1.280.533 Euro
<b>= Mindereinnahme:</b>	<b>644 Euro</b>
Haushaltsansatz Sportpauschale:	137.348 Euro
1. Modellrechnung GFG 2014:	135.919 Euro
<b>= Mindereinnahme:</b>	<b>1.429 Euro</b>
Haushaltsansatz Kompensationsleistung:	2.558.866 Euro
1. Modellrechnung GFG 2014:	2.538.747 Euro
<b>= Mindereinnahme:</b>	<b>20.119 Euro</b>

Zu 2.

Die Zuweisungen nach dem GFG stellen sich für die letzten fünf Jahre wie folgt dar:

<b>Schlüsselzuweisungen</b>	2009:	15.390.433 Euro
	2010:	14.781.477 Euro
	2011:	12.665.884 Euro
	2012:	7.989.869 Euro
	2013:	11.504.389 Euro
<b>Investitionspauschale:</b>	2009:	1.355.350 Euro
	2010:	1.212.016 Euro
	2011:	1.338.105 Euro
	2012:	1.421.600 Euro
	2013:	1.518.198 Euro
<b>Schulpauschale:</b>	2009:	1.325.990 Euro
	2010:	1.317.245 Euro
	2011:	1.298.336 Euro
	2012:	1.292.242 Euro
	2013:	1.281.117 Euro
<b>Sportpauschale:</b>	2009:	137.560 Euro
	2010:	137.328 Euro
	2011:	137.800 Euro
	2012:	137.515 Euro
	2013:	137.348 Euro
<b>Kompensationsleistung:</b>	2009:	2.138.538 Euro
	2010:	2.277.330 Euro
	2011:	2.251.778 Euro
	2012:	2.554.671 Euro
	2013:	2.489.170 Euro

Zu 3.

Das Stärkungspaktgesetz ist zwischenzeitlich vom Landtag NW beschlossen worden.

Demnach stellt das Land Konsolidierungshilfen in zwei Stufen zur Verfügung.

In einer ersten Stufe erhalten die Kommunen, die bereits überschuldet sind oder bis Ende 2013 überschuldet sein werden, entsprechende Hilfen.

Gemeinden, denen eine Überschuldung bis zum Jahr 2016 droht, konnten ihre Teilnahme an einer zweiten Stufe des Stärkungspakts bis März 2012 beantragen.

Da dies in Erftstadt nicht der Fall ist, hat das Stärkungspaktgesetz auch keinerlei Auswirkungen auf den städt. Haushalt.

Zu 4.

Die „Solidaritätsumlage“ ist als Ausfluss des Stärkungspaktgesetzes zu sehen.

Die zweite Stufe des Stärkungspaktes soll durch alleinige kommunale Finanzierung realisiert werden, wobei finanzstarke Städte den finanzschwachen Städten helfen sollen.

Als Bemessungsgrundlage für die Finanzstärke werden die letzten fünf Jahre herangezogen.

Belastet werden nur Städte, die im jeweils aktuellen Jahr und in mindestens zwei der vier Vorjahre Überschüsse erzielten.

Da auch dies in Erftstadt nicht der Fall ist, hat auch die „Solidaritätsumlage“ keinerlei Auswirkungen auf den städt. Haushalt.

Mit freundlichen Grüßen

(Erner)